



**gemeinde
behamberg**
einfach löwenstark

Behamberg 30
4441 Behamberg

Telefon 07252/31000
Fax 07252/31000-28

gemeinde@behamberg.gv.at
www.behamberg.gv.at

Betrifft

Änderung des Raumordnungsprogrammes

KUND M A C H U N G

Der Gemeinderat beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Geändert wird lediglich die Verordnung aufgrund der neuen gesetzlichen Grundlage zur Erhöhung der Summe der Grundrissflächen aller Nebengebäude von erhaltenswerten Gebäuden im Grünland („Geb“) gem. §20 Abs. 2 Z4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. auf 100m².

Der Entwurf wird gemäß § 24 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBI. Nr. 3/2015 i. d. g. F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom 26. Jänner 2021 bis einschließlich 9. März 2021 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.



Der Bürgermeister

Mag. Karl Josef Stegh

angeschlagen am: 26.01.2021

abgenommen am: 10.03.2021

